

Anzeige einer gemeinnützigen Sammlung gemäß § 18 Abs. 1 KrWG

Empfänger: Oberbergischer Kreis, Umweltamt, Abfallwirtschaft, Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach

1. Träger der Sammlung	
Verein, Stiftung, sonstiger gemeinnütziger Träger	
Adresse	
Verantwortliche Person	
Ansprechpartner	
Telefonnummer	
E-Mail	
Größe und Organisation des Trägers der Sammlung <small>(ggf. bei beauftragtem Dritten auch Ziff. 5 ausfüllen)</small>	

2. Informationen zur angezeigten Sammlung	
2.1 Art der Sammlung	
<input type="checkbox"/> Straßensammlung (mit und ohne Flyer)	
<input type="checkbox"/> Sammelcontainer* <small>*bitte Standortliste beifügen (Ort, Straße, Hausnummer/Flist-Nr. oder sonstiger Standortbezeichnung)</small>	
Bei Aufstellung im öffentlichen Raum: öffentlich-rechtliche Genehmigung vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bei Aufstellung auf privaten Grundstücken: privatrechtliche Genehmigung vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Bereitstellen von Sammelbehältern an alle Haushaltungen im Sammelbezirk	
<input type="checkbox"/> Bereitstellen von Sammelbehältern an einzelne Haushaltungen nach Bestellung	
<input type="checkbox"/> Sonstige Sammlung (bitte auf Beiblatt erläutern)	
2.2 Sammlungsbezirk	
<input type="checkbox"/> Die Sammlung findet im gesamten Oberbergischen Kreis statt	
<input type="checkbox"/> Die Sammlung findet in folgenden Städten und Gemeinden statt:	<input type="checkbox"/> Bergneustadt <input type="checkbox"/> Engelskirchen <input type="checkbox"/> Gummersbach <input type="checkbox"/> Hückeswagen <input type="checkbox"/> Lindlar <input type="checkbox"/> Marienheide <input type="checkbox"/> Morsbach <input type="checkbox"/> Nümbrecht <input type="checkbox"/> Radevormwald <input type="checkbox"/> Reichshof <input type="checkbox"/> Waldbröl <input type="checkbox"/> Wiehl <input type="checkbox"/> Wipperfürth <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anzeige einer gemeinnützigen Sammlung gem. § 18 Abs. 1 KrWG

2.3 Dauer der Sammlung

Die Sammlung ist geplant vom

bis

(frühester Beginn)

(spätestes Ende)

Die Sammlung erfolgt einmalig

Die Sammlung erfolgt regelmäßig:

wöchentlich

alle 4
Wochen/
monatl.

einmal im Quartal

halbjährlich

jährlich

sonstiger Sammelrhythmus
(Bitte auf Beiblatt erläutern)

3. Angaben zum Abfall

3.1 Welche Abfälle sollen eingesammelt werden?

Altpapier

Altmetalle

Altkleider/Textilien/Schuhe

Sonstige:

(bitte auf Beiblatt beschreiben)

(Bezeichnung)

4. Angaben zur Entsorgung

Die Abfälle werden bei folgenden Verwertungsbetrieben entsorgt (ggf. Beiblatt beifügen):

Abfallart	Name und Adresse des Verwertungsbetriebes	Entsorgungsfachbetrieb*
<input type="checkbox"/> Altpapier	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> Altmetalle	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> Altkleider/Textilien/ Schuhe	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> Sonstige	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ja

* Kopie des EFB-Zertifikats beifügen

5. Beauftragung Dritter

Es wurde ein Dritter mit der Durchführung der Sammlung beauftragt.

Firmenname

Adresse

Der Veräußerungserlös wird nach Abzug der Unkosten des beauftragten Dritten und eines angemessenen Gewinns vollständig an den steuerbefreiten Träger der Sammlung ausgekehrt.

Anzeige einer gemeinnützigen Sammlung gem. § 18 Abs. 1 KrWG

6. Beigefügte Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dieser Anzeige beigefügt:

- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Kopie der Anzeige nach § 53 KrWG
- Freistellungsbescheid des Finanzamtes gemäß § 5 Körperschaftssteuergesetz (KStG) zur Feststellung der Gemeinnützigkeit
- Liste mit Containerstandorten**
- Informationen zur Größe und Organisation des unter Ziff. 5 genannten beauftragten Dritten
- Sonstige Unterlagen

7. Bestätigung der Angaben

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Wir versichern, beim Sammeln und Befördern alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten und die für die Beförderung von Abfällen erforderlichen zusätzlich geltenden Vorschriften einzuhalten. Uns ist bekannt, dass diese Anzeige einer gemeinnützigen Sammlung **nicht** die Anzeige der Transporttätigkeit gem. § 53 KrWG ersetzt.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

8. Wichtige Hinweise

Die beabsichtigte Sammlung ist spätestens 3 Monate vor ihrer Aufnahme dem Oberbergischen Kreis anzuzeigen.

Es erfolgt eine Eingangsbestätigung durch den Oberbergischen Kreis.

Die unvollständige, unrichtige oder verspätete Erstattung einer Anzeige stellt einen Bußgeldtatbestand dar.

9. Ansprechpartner

Zuständige Behörde ist der Oberbergische Kreis, Umweltamt,
Abfallwirtschaft, Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Neuhoff, Tel: 02261/88-6783 oder an Frau Wengeler,
Tel.: 02261/88-6786